

**Antwort der Verwaltung
Nr.: 20221017**

Status: öffentlich

Datum: 08.04.2022

Verfasser/in: Bogatzki, Raimund

Fachbereich: Jugendamt

Bezeichnung der Vorlage:

Drohende Schließungen von Kitas aufgrund der Gebäudesubstanz

Bezug:

Anfrage der Partei „DIE LINKE im Rat der Stadt Bochum“ zur Sitzung des Ausschusses für Kinder, Jugend und Familie (JHA) vom 16.02.2022 (20220394)

Beratungsfolge:

Gremien:

Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie (JHA)

Sitzungstermin:

25.05.2022

Zuständigkeit:

Kenntnisnahme

Wortlaut:

In ihrer Antwort auf unsere Anfrage schreibt die Verwaltung, dass „einige Kitas in Bochum (...) perspektivisch im Laufe der nächsten Jahre aufgrund der baulichen Situation aufgegeben werden müssen“ (Vorlage 20220200). DIE LINKE. im Rat der Stadt Bochum fragt dazu an:

1. Welche Maßnahmen unternimmt die Verwaltung, um den Gebäudezustand der städtischen und der in freier Trägerschaft betriebenen Bochumer Kitas laufend zu überprüfen sowie notwendig werdende Sanierungen zeitnah und kosteneffizient durchzuführen bzw. durch einen Investitionszuschuss zu unterstützen?
2. Ist der Verwaltung bekannt, wie viele Kitas in Bochum bauliche Mängel aufweisen (bitte auch die konkreten Kitas sowie den Schweregrad auflisten)?
3. Wie viele Kitas mit einer schlechten Bausubstanz können saniert werden und bei wie vielen ist aus Sicht der Verwaltung eine Sanierung zur Gewährleistung des Betriebs nicht mehr wirtschaftlich?
4. Wie viele freie Träger haben bisher einen Investitionszuschuss für die Sanierung einer Kita bei der Stadt beantragt und in welcher Höhe wurden diese bewilligt? Bitte jeweils für die letzten fünf Jahre angeben.
5. Prüft die Verwaltung bei einer drohenden Schließung, ob ein Betrieb einer städtischen Kita an dem Standort möglich ist? Führt die Verwaltung jeweils auch Gespräche mit dem Vermieter und anderen potenziellen Trägern? Wenn nein, warum ist das nicht der Fall?
6. Welche Maßnahmen unternimmt die Verwaltung, um die Schließung von Kitas zu kompensieren und gleichzeitig das Versorgungsniveau auszubauen?

Antwort der Verwaltung:

Zu 1. Welche Maßnahmen unternimmt die Verwaltung, um den Gebäudezustand der städtischen und der in freier Trägerschaft betriebenen Bochumer Kitas laufend zu überprüfen sowie notwendig werdende Sanierungen zeitnah und kosteneffizient durchzuführen bzw. durch einen Investitionszuschuss zu unterstützen?

Grundsätzlich ist die Stadt Bochum nur für eigene Gebäude zuständig. Für die Überprüfung von Gebäuden, die nicht im Eigentum der Stadt Bochum stehen, ist der jeweilige Eigentümer verantwortlich. Dieses trifft auf die Kindertageseinrichtungen der freien Träger in Bochum zu.

Die eigenen Kindertageseinrichtungen werden im Rahmen von regelmäßigen Begehungen durch die jeweiligen Bauleitungen der Zentralen Dienste begutachtet. Dringende Sanierungsarbeiten werden sofort ausgeführt, weitere erforderliche Sanierungsarbeiten finden im Hochbausanierungsprogramm der Stadt Bochum Berücksichtigung.

Im Haushalt der Stadt Bochum stehen für Sanierungsmaßnahmen von Kindertageseinrichtungen freier Träger keine Finanzmittel zur Verfügung. Somit kann auch kein Investitionskostenzuschuss zur Verfügung gestellt werden.

Zu 2. Ist der Verwaltung bekannt, wie viele Kitas in Bochum bauliche Mängel aufweisen (bitte auch die konkreten Kitas sowie den Schweregrad auflisten)?

Nein, der Verwaltung ist nicht bekannt, wie viele Bochumer Kindertageseinrichtungen Mängel aufweisen. Es muss jedoch davon ausgegangen werden, dass, sollten bauliche Mängel vorhanden sein, diese nicht schwerwiegend sein können, da ansonsten seitens des Trägers der Kindertageseinrichtung der Betrieb eingestellt werden müsste, um die Sicherheit der Kinder und der Mitarbeiter*innen zu gewährleisten.

Zu 3. Wie viele Kitas mit einer schlechten Bausubstanz können saniert werden und bei wie vielen ist aus Sicht der Verwaltung eine Sanierung zur Gewährleistung des Betriebs nicht mehr wirtschaftlich?

Wie bereits zu Frage 1. beschrieben, ist der jeweilige Eigentümer des Gebäudes für substanzerhaltende Maßnahmen zuständig. Ein Überblick über eventuell erforderliche Sanierungsarbeiten liegt der Verwaltung nicht vor.

Zu 4. Wie viele freie Träger haben bisher einen Investitionszuschuss für die Sanierung einer Kita bei der Stadt beantragt und in welcher Höhe wurden diese bewilligt? Bitte jeweils für die letzten fünf Jahre angeben.

Im Haushalt der Stadt Bochum stehen wie unter 1. beschrieben, für Sanierungsmaßnahmen von Kindertageseinrichtungen freier Träger keine Finanzmittel zur Verfügung, sodass auch keine Förderung solcher Maßnahmen erfolgen konnte.

Zu 5. Prüft die Verwaltung bei einer drohenden Schließung, ob ein Betrieb einer städtischen Kita an dem Standort möglich ist? Führt die Verwaltung jeweils auch Gespräche mit dem Vermieter und anderen potenziellen Trägern? Wenn nein, warum ist das nicht der Fall?

Vorab ist festzustellen, dass es sich nur um nicht städtische Gebäude und Grundstücke handeln kann. Von daher müsste der Eigentümer der Liegenschaft diese erst der Stadt Bochum zur Nutzung anbieten, damit an einem solchen Standort eine städtische Kindertageseinrichtung betrieben/erbaut werden kann.

Gespräche mit Vermietern von Immobilien, die für den Betrieb einer Kindertageseinrichtung genutzt werden, können immer nur zwischen den Mietvertragsparteien erfolgen. Die Verwaltung kann

insofern nur unterstützend tätig werden, indem auf den Bedarf von Betreuungsplätzen an diesem Standort hingewiesen wird.

Zu 6. Welche Maßnahmen unternimmt die Verwaltung, um die Schließung von Kitas zu kompensieren und gleichzeitig das Versorgungsniveau auszubauen?

Die Verwaltung steht im ständigen Austausch mit Investoren, die Baumaßnahmen von Kindertageseinrichtungen in Bochum anbieten. Im Rahmen der Jugendhilfeplanung wird dann gemeinsam mit der Fachabteilung entschieden, ob an den angebotenen Standorten Betreuungsplätze erforderlich sind. Schließungen von Kindertageseinrichtungen führen in diesem Zusammenhang dann auch zu einem zusätzlichen Bedarf an Betreuungsplätzen, die im Rahmen der Jugendhilfeplanung Berücksichtigung finden und die dann durch Neubaumaßnahmen kompensiert werden müssen. Der Ausschuss für Kinder Jugend und Familie -JHA- wird jährlich im Rahmen des Beschlusses der KiBiz-Struktur über solche Maßnahmen informiert.

Generell ist festzuhalten, dass seit ca. drei bis vier Jahren die Betreuungsplätze stetig ausgebaut und auch alle erdenklichen Möglichkeiten (Flächen, Gebäude etc.) geprüft werden. Im Rahmen des erforderlichen Ausbaus plant die Verwaltung, vier Kitas in Modulbauweise an den Standorten Am Sattelgut, Hiltroper Landwehr, Hohe Eiche und Stiepeler Straße zu errichten.

Durch den Rat wurde im Juni 2021 eine Richtlinie über die Gewährung von Zuschüssen für Investitionen für zusätzliche Plätze in Kindertageseinrichtungen beschlossen. Diese beinhaltet Zuschüsse an Kita-Träger für die Ausstattung von neu zu schaffenden Plätzen in Kindertageseinrichtung, sowie einen Zuschuss zur Kompensation fehlender Mieteinnahmen für Investoren*innen, die durch Neubaumaßnahmen zusätzliche Plätze im Stadtgebiet Bochum schaffen.